

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

27. Jahrgang, Nr. 13, 27. März 2006

Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften
der Fachhochschule Dortmund

Vom 22. März 2006

**Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereiches Angewandte Sozialwissenschaften
der Fachhochschule Dortmund**

vom

22. März 2006

Aufgrund der §§ 25 Abs.4 und 28 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S.752), hat der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund die Vorläufige Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Soziales der Fachhochschule Dortmund vom 29. November 2001 in Gestalt der Änderungsordnung vom 22. Juli 2003 bestätigt.

Die endgültige Fachbereichsordnung wird unter Berücksichtigung der Umbenennung des Fachbereiches Soziales in „Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften/Faculty of Applied Social Studies“ wie folgt neu gefasst:

§ 1

Aufgaben des Fachbereichs

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften erfüllt die ihm durch das Hochschulgesetz (HG) und die Grundordnung der Fachhochschule Dortmund (GO) zugewiesenen Aufgaben. Dabei richten sich die Studiengänge und -richtungen und die Forschungsschwerpunkte nach dem vom Rektorat gemäß § 20 Abs. 1 Satz 4 HG festgelegten Hochschulentwicklungsplan.

§2

Organe des Fachbereichs; Vertretungsregelung

- (1) Organe des Fachbereichs sind
 - das Dekanat,
 - der Fachbereichsrat.
- (2) Das Dekanat besteht aus der Dekanin oder dem Dekan sowie drei Prodekaninnen oder Prodekanen (1. Studium und Lehre (Studiendekanin oder Studiendekan), 2. Haushalt, 3. Forschung, Entwicklung und Evaluation), von denen zwei der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören müssen. Die Studiendekanin oder der Studiendekan vertritt die Dekanin oder den Dekan und gehört zur Gruppe der Professorinnen und Professoren.

§3

Fachbereichsrat

- (1) Dem Fachbereichsrat gehören gemäß § 12 Abs. 2 GO als stimmberechtigte Mitglieder an:
1. acht Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren;
 2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
 3. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
 4. drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.
- (2) Nichtstimmberichtigte Mitglieder des Fachbereichsrats sind die Mitglieder des Dekanats. Sie haben Antrags- und Rederecht. Die Dekanin oder der Dekan ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Fachbereichsrats.

§4

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Senats gilt für den Fachbereichsrat entsprechend.

§5

Kommissionen und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Fachbereichsrat gemäß § 15 Abs. 1 HG Kommissionen und Ausschüsse bilden.

§ 6

Wahrnehmung der Gleichstellungsaufgaben im Fachbereich

Der Fachbereichsrat wählt aus der Mitte der weiblichen Mitglieder des Fachbereichs eine Gleichstellungsbeauftragte. Sie wird nach der Wahl von der Dekanin oder dem Dekan bestellt.

§ 7

Änderung der Fachbereichsordnung

Eine Änderung der Fachbereichsordnung bedarf der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Fachbereichsrats (vgl. § 11 Abs. 3 GO).

§8**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1.4.2006 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Vorläufige Fachbereichsordnung des Fachbereichs Soziales vom 29.11.2001 (FH-Mitteilungen Nr. 87 vom 05.12.2001) in Gestalt der Änderungsordnung vom 22. Juli 2003 (FH- Mitteilungen Nr.22 vom 01.08.2003) außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund vom 1.2.2006.

Dortmund, den

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan
des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Prof. Dr. Günder